

Grundsatzerklärung gemäß LkSG

Die KERN LIEBERS GmbH & Co. KG (nachfolgend „Kern Liebers“) bekennt sich zu einer vorbildlichen Unternehmensführung und übernimmt Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie den Schutz der Umwelt entlang ihrer Lieferketten.

Grundlage dieses Handelns sind die Regelungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** sowie anerkannte internationale Standards, insbesondere die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**. Diese Erklärung ergänzt dabei den „KERN LIEBERS Code of Conduct“ und die „Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten“.

Die Geschäftsleitung der KERN LIEBERS GmbH & Co. KG trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

Kern Liebers prüft im angemessenen Umfang im Rahmen einer regelmäßigen Risikoanalyse, wo in den Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich besondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen. Auf dieser Grundlage werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt.

Folgende Bereiche werden besonders folgende Bereiche betrachtet:

Zwangs- und Kinderarbeit

Kern Liebers lehnt **jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft und Menschenhandel** strikt ab. Als Zwangsarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten, die unter Androhung von Strafe oder sonstigem Zwang verrichtet werden, einschließlich des **Einbehalts von Ausweisdokumenten**, der **Einschränkung der Bewegungsfreiheit**, unzulässiger **Lohnabzüge**, der Verpflichtung zur Leistung von Kautionen oder anderer Formen psychischen oder physischen Drucks.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Kern Liebers achtet das Recht aller Beschäftigten, sich **frei und ohne Benachteiligung zu organisieren**, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten sowie **Kollektivverhandlungen** zu führen, soweit dies nach den jeweils geltenden nationalen Gesetzen zulässig ist.

Beschäftigte dürfen aufgrund der Wahrnehmung dieser Rechte **keiner Diskriminierung, Repressalien oder Benachteiligung** ausgesetzt werden. Kern Liebers erwartet von seinen Zulieferern, dass sie diese Rechte respektieren und alternative, rechtmäßige Formen der Arbeitnehmervertretung zulassen, sofern die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist.

Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Kern Liebers toleriert **keine Form der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung** aufgrund von Geschlecht, Herkunft, ethnischer oder sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder sonstiger persönlicher Merkmale.

Chancengleichheit sowie ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie vergleichbare Grundsätze anwenden und Diskriminierung aktiv vorbeugen.

Vorenthaltung eines angemessenen Lohns

Kern Liebers erkennt das Recht der Beschäftigten auf eine **angemessene Vergütung** an. Löhne und sonstige Leistungen müssen mindestens den jeweils geltenden **gesetzlichen Mindeststandards** entsprechen und regelmäßig sowie vollständig ausgezahlt werden.

Unzulässige Lohnabzüge, die nicht gesetzlich oder vertraglich begründet sind, werden abgelehnt. Kern Liebers erwartet von seinen Zulieferern, dass sie diese Grundsätze einhalten und transparente sowie nachvollziehbare Vergütungsstrukturen anwenden.

Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz von **Leben, Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit** aller Beschäftigten hat für Kern Liebers höchste Priorität. Ziel ist es, **sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen** zu gewährleisten und arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen sowie Gesundheitsgefahren systematisch zu vermeiden.

Hierzu gehören insbesondere die **regelmäßige Identifikation und Bewertung von Gefährdungen**, die Umsetzung geeigneter **präventiver Schutzmaßnahmen**, der Zugang zu angemessener **persönlicher Schutzausrüstung**, regelmäßige **Unterweisungen**, sowie die Beachtung geltender arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Vorschriften.

Kern Liebers erwartet von seinen Zulieferern, dass sie **vergleichbare Standards** im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten, Risiken aktiv adressieren und geeignete Maßnahmen zur **Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen** umsetzen.

Umweltverschmutzung

Kern Liebers verpflichtet sich, **schädliche Umweltauswirkungen** im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu vermeiden oder zu minimieren.

Dies betrifft insbesondere den Umgang mit **gefährlichen Stoffen**, Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.

Von unseren Zulieferern erwarten wir die **Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften** sowie angemessene Maßnahmen zur Reduzierung umweltbezogener Risiken.

Werden menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt oder steht eine solche Verletzung unmittelbar bevor, wird Kern Liebers über angemessene Abhilfemaßnahmen entscheiden, um das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren bzw. diese zu beseitigen.

Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung ist als ultima ratio vorgesehen, sofern die im LkSG angeführten Kriterien erfüllt sind.

Liegen Kern Liebers tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern erscheinen lassen, wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.

Darüber hinaus hat Kern Liebers ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es Mitarbeitenden sowie externen Dritten ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Unternehmen sowie in der Lieferkette hinzuweisen. Informationen zum Meldeweg sowie zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens werden transparent [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Kern Liebers prüft einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens und aktualisiert diese bei Bedarf unverzüglich. Kern Liebers wird die Einhaltung der Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch überprüfen und erforderliche Anpassungen vornehmen.

Die in dieser Grundsatzerklärung formulierten Erwartungen sind verbindlicher Maßstab für das Handeln aller Mitarbeitenden von Kern Liebers sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern im Rahmen der jeweiligen vertraglichen und tatsächlichen Einflussmöglichkeiten.

Schramberg im Mai 2026

Die Geschäftsführung der KERN LIEBERS GmbH & Co. KG